

Sahnstener Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 92

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 20. April 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Französische Mißerfolge an der Aisne.

Amtliche Bekanntmachungen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die Staatssteuerrollen pro 1918 und die Benachrichtigungsschreiben für die Besitzenden mit Einkommen über 3000 M. zu.

Die Rollen sind unverzüglich den Ortsbestellern zur Anfertigung des Hebebuches zu übergeben und die Benachrichtigungsschreiben sind gegen Zustellungsbescheinigungen zuzustellen.

Ferner erlaube ich die Ausfertigung und Zustellung der Veranlagungs-Benachrichtigungen für die mit Einkommen von nicht mehr als 2000 Mark veranlagten Besitzenden umgehend bewirken zu lassen. Die erforderliche Anzahl Zustellungsbescheinigungen folgt mit den Rollen.

In den Landgemeinden muß die Zustellung bis spätestens am 30. April und in den Stadtgemeinden spätestens am 15. Mai d. J. erfolgt sein.

Die vollzogenen Zustellungsbescheinigungen sind mir nach erfolgter Zustellung umgehend einzureichen.

Wegen der Erhebung der Steuer verweise ich auf Artikel 3 und 9 der Anweisung über die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern.

St. Goarshausen, den 17. April 1918.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
Dr. Wolff, Regierungsrat.

Bekanntmachung

Zur Warnung des Publikums vor Übertretungen der den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen werden hiermit Auszüge aus den betreffenden Verordnungen bekannt gemacht:

§ 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches.

Mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

Nr. 6 wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Gärten oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfahrenden Sachen Feuer anzündet.

§ 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880.

Mit Geldstrafe bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in Königl. Forsten, ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Feuer anzündet, oder das gestatteter Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen, unterläßt,

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 17, der Regierungspolizeiverordnung vom 6. Mai 1882. Mit einer Geldstrafe bis zu 10 M., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 15. Mai bei trockenem Wetter außerhalb der Wege in einem Walde Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Ferner erlaube ich die Herren Lehrer, die Schüler auf die Gefahr leichtfertigen Umgangs mit Feuer aufmerksam zu machen und ihnen das Anzünden von Hecken und Grasflächen bei Strafe zu untersagen. Dabei wird auch darauf hingewiesen sein, daß durch das Verbrennen alter Getreide und Straucher auf dem Felde unseren nützlichen Vögeln die Brutstätten und Zufluchtsorte vor dem Raubwild genommen werden.

St. Goarshausen, den 16. April 1918.

Dr. Wolff, Regierungsrat.

Der L. Landrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 23. April, Vormittags 11 Uhr findet in St. Goarshausen im Sitzungssaale des Kreistages die Generalversammlung des Zweigvereins vom Roten Kreuz für den Kreis St. Goarshausen statt.

Ich beehre mich, die Mitglieder des Vereins hierzu ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl eines Vorsitzenden an Stelle des Herrn Landrat a. D. Geh. Reg.-Rat Berg, St. Goarshausen.
2. Vorstands- und Ertragswahlen.
3. Jahres- und Kassenbericht.
4. Rundschreiben des Herrn Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege zu Kassel vom 13. Februar 1918 und der Abnahmestellen freiwilliger Gaben vom

Dezember 1917 betr. Sammlung von Liebesgaben für das Feldheer.

5. Rundschreiben des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz zu Berlin betr. Vertrieb der Rote-Kreuz-Pfennig-Marken und Feldpostkarten.
6. Verschiedenes, sowie Anträge und Wünsche.

St. Goarshausen, den 18. April 1918.

Der stellv. Vorsitzende des Zweigvereins vom Roten Kreuz
Dr. Mayer, Geheimer Medizinalrat, Kreisarzt.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. April, vormittags:

Bekannter Kriegsschauplatz.

Auf dem flandrischen Trichterfeld entspannen sich mehrfach kleinere Gefechte unserer Erkundungsabteilungen mit belgischen und englischen Posten.

Starke Angriffe, die der Feind von Norden und Nordwesten her gegen Wytschaete führte, wurden abgewiesen. Schon bei seiner Bereitstellung erlitt der Feind in unserem Vernichtungsgeschütz schwere Verluste. Zwischen Bailleul und La Bassée starke Kampftätigkeit der Artillerie. Nordwestlich von Bethune ging unsere Infanterie gegen feindliche Linien nördlich von La Bassée-Kanal vor und eroberte einige Geschütze. Bei Festubert und Oisemont wurde wechselvoll gekämpft; wir machten mehr als 600 Gefangene.

Der seit einigen Tagen an der Aisne gesteigerten Feuer-tätigkeit folgten gestern starke tiefgelegte französische Angriffe gegen Morisel und Moreuil. Auf beiden Seiten der Aisne-Mündung, durch den Seneca-Wald und zu beiden Seiten der Straße Ailly-Moreuil stürmten dichte Angriffs-wellen mehrfach an. In erbitterten Kämpfen wurde der Feind unter blutigen Verlusten zurückgeworfen. Starkes Artilleriefeuer hielt in diesem Kampfabschnitt auch während der Nacht an.

Ukraine.

In Taurien haben wir Tschaplinka u. Melitopol besetzt.

Mazedonische Front.

Stoßtruppenunternehmungen im Gernabgen brachten einige Italiener und Serben als Gefangene ein.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

(Amtlich.) Berlin, 19. April. Von den Schlachtfeldern nichts neues. Nordwestlich von Moreuil hat der Feind nach den Mißerfolgen des gestrigen Tages seine Angriffe nicht erneuert.

Erreichtes Ziel.

Roman von L. Waldbrühl.

43)

(Nachdruck verboten.)

Er hätte ihr schwerlich verbergen können, wie schwer sie ihn durch ihr seelenloses Spiel getroffen, und er wollte sich nicht zu allem anderen auch noch der Gefahr aussetzen, daß sie sich vielleicht mit ihrem Geliebten über seinen Kummer lustig mache. Daran, daß ihre Mutter sein Anerbieten annehmen würde, zweifelte er keinen Augenblick. Daß er Heiga damit den Weg zu ihrem Glück gebahnt, sollte eben seine Sache sein. Es verlangte ihn nicht nach ihrem Dank; aber er empfand eine Art von Genugtuung bei der Vorstellung, daß sie seiner fortan nicht ohne ein Gefühl der Hochachtung und der Bewunderung würde gedenken können.

Als er aus dem Privatkabinett des Justizrats wieder in das Vorzimmer hinaustrat, stieß er dort auf den Bureauvorsteher Gendelmeier, der ihn sehr untertänig begrüßte. An ihn richtete er nun auch die Frage, die er gerne schon dem Justizrat gestellt hätte, wenn er nicht durch eine gewisse unerklärliche Sachlage davon abgehalten worden wäre.

„Sie hatten doch früher eine andere Stenotypistin“, sagte er. „Ist sie nicht mehr bei Ihnen beschäftigt?“

„Fräulein Brunner — meinen Sie? — Nein, Herr Vohberg, die junge Dame arbeitet schon seit einer Reihe von Wochen nicht mehr in unserer Kanzlei.“

„Sie hat ein anderes Engagement angenommen? Wissen Sie vielleicht auch, wo?“

„Sie hat ihren bisherigen Beruf vorläufig ganz aufgegeben, um sich der Pflege von Kriegsverwundeten zu widmen. Auf ihre dringende Bitte mußten wir sie ohne Kündigung freigeiben, damit sie bald in einen Samarkand-Lazarett eintreten könne. Soweit ich weiß, befindet sie sich bereits auf einem der Kriegsschauplätze.“

Herbert schaute sich von der erhaltenen Auskunft sehr überrascht an. Er dachte sich das Bild der freundlichen Helferin aus seinem Gedächtnis verschwunden

war, seitdem die Liebe zu Heiga von Hallermund mit übermächtiger Gewalt von all seinem Denken und Empfinden Besitz ergriffen hatte, jetzt stand ihr feines, sanftes Gesicht desto deutlicher vor ihm und er hätte sehr viel darum gegeben, wenn er sie hätte wiedersehen dürfen. Daß er sich keine Hoffnung mehr darauf machen durfte, tat ihm weh. Und zugleich erwachte in ihm von neuem etwas von jenem Gefühl des Samarkandes, das ihn beherrschte hatte, als man ihn bei seiner Weidung zum deutschen Heeresdienst wegen seiner amerikanischen Staatsangehörigkeit zurückgewiesen hatte. Bei jedem Schritt durch die Straßen der Reichshauptstadt hatte er sich davon überzeugen können, wie eckig und wie nach ja noch immer die Begeisterung war, die er in den Tagen des Kriegsausbruchs in so hellen Flammen hatte auflodern lassen. Da war allem Anschein nach feiner, der nicht nach besten Strafen sein Scherlein beitrug zu dem heiligen Opfer auf dem Altar des geliebten Vaterlandes. Und nur er, der sich jetzt doch mit Geld und Seele als Deutscher fühlte, dachte noch immer nicht daran, es den anderen gleichzutun. Er hatte die deutsche Staatsangehörigkeit noch nicht erlangt, weil er diese Angelegenheit seit dem Beginn seiner Bekanntschaft mit der Baroness nicht mehr mit dem früheren Eifer verfolgt hatte, und wenn er heute seine Dienste angeboten hätte, würde er daran dieselbe Ablehnung erfahren haben.

Ein zartes und schmales weibliches Wesen wie Alara Brunner durfte ihn durch ihren Opfermut und ihr Hingeben an die große Sache verwirren. Was wollte es denn bedeuten, wenn er einen Teil seines Heberflusses dahin gab, um der neuen Heimat zu dienen? Solange er in Luzas und Saganen unter dem sicheren Dache seines Hauses dablebte, kam er sich vor wie ein Schmaroger, unwürdig des deutschen Namens, den er trug, und der Gahrnenschaft das von einer Welt übermächtiger Feinde umgebenen Landes.

Freudlos und melanholische Tage waren es, die er in Berlin verbrachte. Die Begründungen des Justizrats mit der Baroness von Hallermund schienen doch nicht so schnell zum Ziele zu führen wie er es erwartete und gewünscht hatte; denn schon war eine Woche verstrichen, ohne daß

ihm die verheißene Nachricht von dem vollzogenen Abschlusse zugekommen wäre. Da ihm der Sinn nicht nach Vergnügen und nach Zerstreuungen stand, tötete er seine vielen mühsamen Stunden zumeist durch ausgebeutete Spaziergänge. Und auf einem dieser Spaziergänge geschah es, daß er die zweite große Überraschung seit seiner Ankunft erfuhr.

Wieder handelte sich's dabei um die freundliche, kleine Stenotypistin aus Justirat Wallersteins Kanzlei. Denn keine andere als sie selbst war es, die ihm eines Tages auf abgelegenem Wege im Tiergarten raschen Schrittes entgegenkam. Er hatte ihre zierliche, dunkelgekleidete Gestalt mit einem Gefühl lebhafter Freude schon von weitem erkannt, sie aber war feiner erst im letzten Augenblick ansichtig geworden, und nun flammte ein heißes Rot in ihren fast erloschenen Schmalen und blauen Wangen auf. Doch suchte sie ihm nicht auszuweichen und legte mit einem unbefangenen Lächeln ihre feine, zarte Hand in seine dargebotene Hand.

„Fräulein Brunner!“ hatte er ausgerufen. „Welch ein glückliches Zusammentreffen! Ich habe nicht nach Ihnen gesucht, weil man mir sagte, Sie seien eine Kranken-schwester geworden und befänden sich bereits auf dem Kriegsschauplatz. Nun aber lebe ich zu meinem Vergnügen, daß man mich falsch berichtet hatte. Und ich segne den Zufall, der mir diese Ausrufung verschaffte.“

Noch immer lachend, deutete sie auf die Binde mit dem roten Kreuz, die ihren linken Arm schmückte. „So ganz unzutreffend war die Auskunft doch nicht, wie Sie sehen, Herr Vohberg! Ich habe Berlin bisher nicht verlassen können, weil meine Ausbildung noch nicht ganz beendet ist. In einer Woche aber hoffe ich endlich hinausgeschickt zu werden.“

„Aber Sie sehen nicht gut aus“, sagte er, während sein besorgter Blick auf ihrem lieblichen Gesicht ruhte. „Der Samarkanddienst, den Sie da auf sich genommen haben, geht allem Anschein nach über Ihre Kraft.“

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

Wien, 19. April. Amtlich wird verlautbart: Zwischen Utsch und Biave war die Kampftätigkeit andauernd lebhaft. Auf der Hochfläche der 7 Gemeinden wurden mehrere italienische Vorstöße abgeschlagen.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralkabes.

(Amtlich.) Berlin, 18. April. Am Morgen des 31. März wurde von einem unserer Unterseebote, Kommandant Kapitänleutnant Wilhelm Meyer, ein besonders wertvoller englischer Passagierdampfer, ein Schiff von mindestens 18 000 BRT. versenkt. An der Versenkungsstelle wurden später Schiffstrümmern und leere Rettungsboote gefunden.

Der Chef des Admiralkabes der Marine.

Die Kiesenkirchhöfe der Blüte des englischen Heeres.

Berlin, 18. April. Zonnebefe, Paschendaale, Poellapelle und Langemard sind wieder in deutschem Besitz. Auf der ganzen Welt gibt es keinen Flecken Erde, an dem soviel Blut geflossen ist, wie um diese vier flandrischen Dörfer, die in Wirklichkeit nur noch Schutthaufen und Namen auf der Karte sind. In die Hunderttausende gehen die englischen Verluste. In den vielen Schlachten damals konnte nur dort, wo im rasenden Trommelfeuer das letzte Leben erlosch, die letzte Waffe verschüttet und zertrümmert war, der Briten schrittweise vorwärtskommen. So fielen Langemard, so Poellapelle, Zonnebefe und Paschendaale in englische Hand. Es waren bittere, heiße Kämpfe, denen jedoch jede Entscheidung versagt blieb. Jetzt ist auch der letzte Schimmer eines englischen Erfolges in der Flandernschlacht mit der Wiedereinnahme von Poellapelle, Zonnebefe und Langemard für die Engländer ausgelöscht. Die Namen bezeichnen lediglich die Kiesenkirchhöfe der Blüte des englischen Heeres.

Der jüngste Luftangriff auf Paris.

Bern, 17. April. Der letzte deutsche Fliegerangriff auf Paris in der Nacht zum 13. April richtete, den Pariser Blättern zufolge, bedeutenden Sachschaden an. Die Zeitungen berichten, daß in einer sehr belebten Straße im Stadtzentrum gegenüber einer Untergrundbahnstation eine Bombe einen ungeheuren Trichter aufwarf und die Gasleitung durchschlug. Die Explosion und ein darauffolgender Brand verursachten außerordentlich großen Sachschaden. Im Umkreis von 200 Meter sind sämtliche Häuser beschädigt, Fenster und Türen herausgerissen. Die Station der Untergrundbahn wurde schwer beschädigt. Mehrere Personen wurden an dieser Stelle getötet und zahlreiche verwundet. Die abgeworfenen Geschosse waren Torpedos. Den Zeitungen zufolge verfolgten die deutschen Flieger eine neue Taktik. Man vermutet, daß sie die französischen Linien im Gleitflug überflogen, um nicht durch den Motorenlärm Aufmerksamkeit zu erregen. Sofort nach dem ersten Alarmzeichen um 10 Uhr nachts waren auch schon die ersten Explosionen zu vernehmen. Wegen der darauffolgenden Panik konnten die Unterstandslaternen nicht angebrannt werden, was die Mehrzahl der Opfer verursachte.

Bolo letzte Stunden.

Amsterdam, 18. April. Einem hiesigen Blatte zufolge meldet die „Times“ aus Paris über die letzten Augenblicke Bolo Paschas: Bevor Bolo das Gefängnis verließ, wurde er von Bouchardon gefragt, ob er noch etwas zu sagen habe. Er antwortete: Nein! Darauf fragte Bouchardon, ob er alles gesagt habe. Bolo antwortete: „Legen Sie mir keine Worte in den Mund, die ich nicht gebraucht habe. Ich sage nur, daß ich nicht antworten will.“

Der Gerichtsschreiber schrieb diese Worte auf, und Bolo setzte seinen Namen darunter.

Genf, 18. April. Beim Erwachen heute morgen sagte Bolo: Ich danke Ihnen, das ist meine Erklärung. Am Vorabend der Hinrichtung hatte er noch seinem Advokaten eine Mitteilung gemacht. Bevor er das Gefängnis verließ, machte Bolo besonders sorgfältige Toilette. Er wuschte der Wäsche bei und empfing das Abendmahl. Im letzten Moment war er äußerst niedergeschlagen. Als er an den Pfahl gebunden wurde, mußten ihn zwei Polizisten stützen. Bolo murmelte: Unnützlich, so stark anzuziehen. Das waren seine letzten Worte. Sein Bruder, Monsignore Bolo, verlangte nach der Hinrichtung den Leichnam des Pascha.

Ein Landesverräter.

Der 2. Straßentat des Reichsgerichts in Leipzig verurteilte den früheren Schuhmann Wilhelm Glaus aus Wilhelmshaven, geb. 1884 in Saiger (Hessen) unter Einwirkung der ihm vom Landgericht Aurich am 9. und 23. März 1912 wegen schweren Diebstahls auferlegten Zuchthausstrafe wegen versuchten und vollendeten Landesverrats zu zehn Jahren Zuchthaus. Die am 9. März erkannten Nebenstrafen von 10 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht bleiben bestehen. Der Aburteilung stand der Umstand nicht entgegen, daß der Angeklagte nur wegen Diebstahls von England ausgeliefert worden sei. Der mit England abgeschlossene Auslieferungsvertrag war nur für Friedenszeiten berechnet und ist durch den Krieg gelöst worden. Der Angeklagte hat u. a. 1912 Abschriften einzelner Seiten eines geheim zu haltenden Signalfiches der kaiserlichen Marine an das französische Nachrichtenbureau in Paris geschickt.

Mitfahr der französischen Militärmission in Rumänien.

Berlin, 19. April. Pariser Blättern zufolge ist ein Teil der französischen Militärmission in Rumänien, 400 Offiziere und Soldaten, in Paris eingetroffen. Der Rest der Mission wird demnächst erwartet.

Die Unterbringung deutscher Kinder in Holland.

Amsterdam, 19. April. Ein hiesiges Blatt erzählt, daß der Verein für Pflege deutscher Kinder mit Rücksicht auf die in Holland herrschende Nahrungsmittelnot beschloß, seine Tätigkeit einzustellen. Es soll nur noch ein Transport deutscher Kinder nach Holland kommen.

Wien, 18. April. Die morgige Wiener Zeitung veröffentlicht folgendes kaiserliches Hand schreiben:

„Hochzuverehrender Herr Graf Czernin! Während einer der bedeutungsvollen Epochen der Weltgeschichte aller Zeiten haben Sie im Interesse einer Politik, die nach wie vor für mein Haus und meine Staaten Richtung gebend bleiben soll, in aufopferungsvoller Weise und unermüdlicher Pflichttreue hervorragende Dienste geleistet, deren Ihnen zu gerechter Befriedigung gereichende Erfolge Ihnen nicht verlagert geblieben sind, indem Sie mit in vorderster Linie die ersten Friedensschlüsse der leidenden Menschheit vermitteln konnten. Sie erwarben sich hierdurch den wohlverdienten Anspruch auf meinen unvergänglichen Dank und meine vollste Anerkennung, die ich Ihnen hiermit gerne zu marmem Ausdruck bringe, und als deren äußeres, wenn auch nicht der Lage vollentsprechendes Zeichen ich Ihnen die Brillanten zum Großkreuz meines St. Stephansordens verleihe. Nicht minder will ich Ihnen meine fortwährende Gewogenheit zusichern, wie ich auch zuversichtlich hoffe, daß Ihre außerordentlichen Gaben nicht für immer mir und dem Wohle meiner Staaten entzogen bleiben sollen.“

Vord Milner Kriegsminister.

Basel, 18. April. Nach einer Londoner Meldung wird die Ernennung Vord Milners zum Kriegsminister an Stelle von Lord Derby amtlich bestätigt. Milner weist zurzeit in Frankreich.

Eine Verschwörung in Portugal.

Bern, 18. April. Der Temps berichtet aus Lissabon: Die Polizei entdeckte in Oporto in einem Hause ein großes Lager von Granaten, Patronen, Gewehren. Dreißig Offiziere und Unteroffiziere der Garnison von Oporto wurden unter der Anschuldigung verhaftet, eine Verschwörung gegen die Regierung angezettelt zu haben. In Portugal steht ein Eisenbahneraustand bevor; die Beratungen des Verkehrsministers mit dem Streikausschuß sind ergebnislos verlaufen.

Schwere Erkrankung des Staatssekretärs Solz.

Bern, 18. April. Staatssekretär Solz ist auf einer Dienstreise in die Schweiz in Bern an Gallenblasen-Entzündung mit hinzugegetretenen Komplikationen schwer erkrankt.

Aus Stadt und Kreis.

Das Gesamtergebnis der Zeichnungen für die 8. Kriegsanleihe im Kreise St. Goarshausen ist A 4 912 000. Dies sind etwa 44 Prozent mehr als bei der 7. Anleihe.

! Zur 8. Kriegsanleihe. Die Stadt Oberlahnstein zeichnete zur 8. Kriegsanleihe 100 000 A.

! Kriegsanleihe. Die Zeichnungen auf die 8. Kriegsanleihe betragen bei der hiesigen Landesbankstelle 671 500 A, etwa 1/4 Million mehr als bei der 7. Kriegsanleihe.

:: Zur 8. Kriegsanleihe. Die Stadt Niederlahnstein zeichnete zur 8. Kriegsanleihe 47 000 A.

Oberlahnstein, den 20. April.

Stadthorshausen-Versammlung. Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten zu welcher 19 Mitglieder vom Kollegium und vom Magistrat Herr Bürgermeister Schütz und Herr Herber erschienen waren, wickelte sich zunächst teilnahmslos und ohne Debatte ab. Wie die einzelnen Vorlagen zur Besprechung und Genehmigung seitens des Magistrats vorgeschlagen wurden, fanden sie Annahme.

So wurde der Antrag des Magistrats angenommen, der Nassauischen Möbelvertriebsgesellschaft in Frankfurt mit einem Anteil von 5000 A beizutreten. Diese Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Leuten, die aus dem Kriege zurückkommen, bei der Anschaffung von angemessenen Möbeln zu mäßigen Preisen behilflich zu sein.

Die Feuerungszulagen für pensionierte Gemeindeforschußbeamte wurden ebenfalls genehmigt. Sie sollen aus dem Reservefonds bestritten werden. Der von Herrn Stadtv. Vertram eingebrachte Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer wurde abgelehnt. Herr Vertram fand für seinen Antrag, den er in der Hauptsache für Wachhunde verstanden wissen wollte, keinen Anhänger.

Die Holzfallmaschine „Sektor“ soll praktisch vorgeführt werden. Es entstehen dadurch diverse Unkosten, die bewilligt werden.

Zur Freilegung der Südballee wird der Ankauf der Grundstücke des Herrn Franz Günther zu A 1437,60 und der Hermann Eibel Erben zu A 2412,80 genehmigt. Auch eine zweite Gemeindeforsschneidung soll angeordnet werden. Frau Engelhardt ist eine Kriegerfrau, deren Mann schon drei Jahre im Felde steht. Sie bewirbt sich um die Stelle in einem Gefuch, das Herr Stadtv. Laveth wärmstens befürwortet. Es sei ein Akt der Gerechtigkeit Frau Engelhardt mit jenem Posten zu bedenken, da sie ihren Mann schon drei Jahre hergeben müssen. Das Gefuch wird dem Magistrat zur Erwägung weitergegeben.

Die Mitteilungen, die nun an der Reihe waren, wurden mit der gleichen Gelassenheit aufgenommen. Das heißt, man brachte es sogar zu einem hier und da vernünftigen Bravo, als man hörte, daß das Fahrboot der Stadt zum Preise von 15 000 Mark in bar verkauft worden sei. Man ist auch damit einverstanden, daß die Gerbstoffwerke einen Bahnanschluss auf eigene Kosten bekommen, der die alte Braubacher Chaussee kreuzt.

Weiter wird bekannt gegeben, daß zur 8. Kriegsanleihe 100 000 A gezeichnet wurden, und zwar ein Drittel bei der Volksbank, ein Drittel bei der Landesbank und ein Drittel beim Bankhaus Herz.

Wegen des Antrags des Herrn Haub auf Aufhebung der Biersteuer hatte sich Herr Bürgermeister Schütz mit anderen Stadtv. ins Benehmen gesetzt, allenthalben aber ablehnenden Bescheid bekommen. Infolgedessen hat der Magistrat beschlossen, der Anregung des Herrn Haub keine Folge zu geben und die Biersteuer nicht aufzuheben.

Und nun erst kam mit der Aufrollung der Frage — Brotkarte, die Kundenliste — etwas mehr Leben in das Kollegium.

Herr Stadtv. Heibel führte aus, daß sich der Bevölkerung eine große Erregung bemächtigt habe, weil das Brotkartensystem eine Unänderung erfahren soll. Und Städte hätten mit der Kundenliste schlechte Erfahrungen gemacht. Jedenfalls hätte man seitens des Magistrats in der Einführung dieser Neuerung die Vertreter der Bürgererschaft einmal fragen müssen und sie veranlassen sollte vorher ihr Urteil abzugeben. Herr Heibel bittet zum Schluß um Abschaffung des Kundensystems.

Herr Stadtv. Krebs ist ebenfalls grundsätzlich gegen jede Neuerung in der Brotkartierung. Nach vier Jahren Krieg habe man sich genug mit allen möglichen Unannehmlichkeiten herumgeschlagen müssen, um nun auch noch in der Brotabgabe umlernen zu müssen. Er trägt dringend die Neuerung wieder aus der Welt zu schaffen. Mit ihm sind auch die meisten übrigen Stadtverordneten im Prinzip einverstanden.

Herr Bürgermeister Schütz gibt als Antwort die außerordentliche Mitteilung, daß die Stadt 14 Tage kein Brothabe, oder die Brotkartierung verringern müsse, wenn nicht die Kundenliste eingeführt würde. Dunkle Machinationen seien am Werk gewesen, wo die Schuld liege, wisse er nicht. — Allseitiges Erstaunen.

Auf den Rest dieser interessanten Debatte konnten wir noch in einem besonderen Artikel zurück.

(?) Das Wetter am Sonntag wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, immerhin leidlich werden. Gestern kam vorübergehend die Sonne heraus, aber der unfreundliche Nordost weht auch heute noch. Vergangene Nacht ging das Thermometer abermals auf 3 Grad Wärme herab. — Der Rheinhauptstand ist seit gestern wieder um etwa 10 Zentimeter in die Höhe gegangen.

(!) Fürs Vaterland. Auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist wiederum ein junger Krieger unserer Stadt der 22jährige Christian Meuer, Sohn von Eisenbahnschaffner Meuer, durch einen frühen Tod abgerufen worden. Eine feindliche Kugel hat dem tapferen Infanteristen ein unerwartetes Ziel gesetzt. Möge er in Frieden ruhen.

(::) Lichtbildbühne. Die einzige Unterhaltungsstätte in unserer Stadt hat sich durch ihre guten Darbietungen einen großen Kundenkreis gesichert. Sie bringt jeden Spieltag eine Auswahl der besten Monopolfilms und hat für morgen wieder einen ganz hervorragenden Spielplan zusammengestellt, wie aus der heutigen Anzeige zu ersehen ist. Zum erstenmale wird den hiesigen Besuchern Gelegenheit geboten, die beiden besten Filmschauspieler der Jetztzeit, Herrn Alwin Neuß und Fräulein Ebbil Smolowa, zu bewundern.

!! Hinweis. Am 20. April 1918 ist eine neue Bekanntmachung Nr. G. 1300/3. 18. A. N. A., betreffend Bestandserhebung von Kautschuk- (Gummi-) Billardbänden Kraft getreten. Hiernach ist alle gebrauchte und ungebrauchte Kautschuk- (Gummi-) Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustand, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in Billarden oder Teilen von Billarden sich befinden oder nicht, an die Kautschuk-Meldestelle, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, zu melden. Maßgebend für die Meldepflicht ist der Bestand vom 20. April 1918. Die Meldungen sind zu erstatten bis zum 1. Mai 1918 und müssen den in der Bekanntmachung näher bezeichneten Inhalt haben. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden einzusehen.

::: Notiz. Am 20. April 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. St. (b) 511/12. 17. RM. betr. Schnellwahl erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der heutigen Nummer und durch Anschlag veröffentlicht worden.

b. Camp, 20. April. Schneller Tod. Der seit Jahren in Boppard wohnende und sehr beliebte Herr Oberlandmesser A. D. Bohnelamp war am Mittwoch auf einer Fahrt nach Salzbig begriffen und wurde auf der Straße durch einen Schlaganfall vom Tode ereilt.

St. Goarshausen, den 20. April.

(!) Zur 8. Kriegsanleihe. Bei der hiesigen Landesbankstelle wurden auf die 8. Kriegsanleihe 852 400 Mark in 826 Posten gezeichnet.

:: Ernennung. Der kom. Kreissekretär, Herr Riewöhner, wurde durch Verfügung des Reg. Präsidenten anstelle des nach Wiesbaden verlegten Kreissekretärs Steup zum stellv. Vorsitzenden des Versicherungsamts in St. Goarshausen ernannt.

(!) Zweigverein vom Roten Kreuz. Dienstag, den 23. April, vormittags 11 Uhr, findet hier im Sitzungssaal des Kreistags die Generalversammlung des Zweigvereins vom Roten Kreuz für den Kreis St. Goarshausen statt. Die Tagesordnung ist aus einer heutigen Bekanntmachung des Herrn Kreisarztes Dr. Mayer ersichtlich.

a. Reichenberg, 20. April. Herr Lehrer Rompf Leutnant und Kompagnieführer, wurde bei der Offensive gegen die Engländer mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Nassatten, den 20. April.

!! Zur 8. Kriegsanleihe. Die Stadt Nassatten hat 135 000 A auf die Kriegsanleihe gezeichnet. Die Gesamtzeichnungen haben damit eine Höhe von A 535 000 erreicht.

Dienst der Jugendkompanie 101, Oberlahnstein.
Sonntag mittag 3 Uhr Turnen auf dem Schulhofe der Freiherr-v.-Stein-Schule.
Der Führer.

„Das Feldheer braucht dringend Hefer, Hen und Stroht Landwirte, helft dem Heere!“

Aus Nah und fern.

Geisenheim, 19. April. In der bekannten Maschinenfabrik Johannisberg sind Lohnhöhen ausgeschrieben; ein Teil der Arbeiter hat die Arbeit niedergelegt.

Schlangenbad, 19. April. Das bekannte Hotel „Kaiserhof“, Besitzerin Frau Polizeirat Höhn (Wiesbaden), ging durch Kauf in das Eigentum des bisherigen Pächters, Herrn Hotelier Jos. Bremser, dahier, zu unbekannten Preisen über.

Frankfurt, 18. April. Oberstadtschreiber Karl Klaas hat sich erschossen. In einem hinterlassenen Briefe teilte er seiner Behörde mit, daß er befürchte geistesgestört zu werden. Der Grund zum Selbstmord dürfte jedoch in einem Ermittlungsverfahren zu erblicken sein, das gegen mehrere städtische Beamte, darunter auch Klaas, wegen Unterschlagung anhängig gemacht worden ist.

Hanau, 19. April. Für eine alte Ziege 280 M. Ein Bauer in einem Dorfe bei Hanau hatte eine Ziege, die er für seinen Bedarf schlachten wollte. Dieser Tage kam ein Händler zu ihm, ließ sich die garnicht feilgebotene Ziege zeigen und bot sofort 250 M., schließlich gab er 280 M.

Mülheim-Ruhr, 18. April. Unterschleife bei der Sparkasse. Bei der Aufstellung der Jahresrechnung der Sparkasse ergab sich ein Fehlbetrag von 88 000 M. Bei der Prüfung der Bücher wurden Fälschungen in Höhe von 64 000 M. festgestellt, die die Kassengeführten Ehring und Recks begangen hatten. Sie wurden festgenommen.

Bielefeld, 19. April. Acht Söhne an der Front hat der Webermeister Müller an der städtischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule. Der Kaiser sandte ihm sein Bildnis mit Unterschrift als Anerkennung.

Tod des griechischen Korpskommandeurs.

Görlitz, 17. April. Der Kommandeur des 4. griechischen Armeekorps, Oberst Chadopoulos ist heute morgen im hiesigen Krankenhaus im 56. Lebensjahr an Gehirnschlag verstorben. Das Kommando über das 4. griechische Armeekorps hat Oberst Karakolos übernommen. Die Beerdigung findet am Samstag statt.

Wirtschaftliches.

Gänsehochpreise für das Jahr 1918.

Die Festsetzung der Gänsehochpreise für das Jahr 1918 wird sich voraussichtlich nicht wesentlich von der vorjährigen Regelung durch die Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 3. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) unterscheiden. Die Käufer von Gänsefleisch und Gänsefüßen werden daher bei ihrer Preiszahlung auf die in jener Verordnung festgesetzten Preise für lebende und geschlachtete Gänse Rücksicht nehmen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, beim späteren Verkauf der Gänse erhebliche Nachteile zu erleiden.

Schwarzbunte Tiefenländer

wurden in Stendal von einem Zuchtverband zum Verkauf gestellt. Es waren 75 männliche Zuchttiere. Feines wurde unter 1000 M. verkauft. 75 Tiere brachten 86 000 M., der höchste Preis für einen Bullen war 3500 M.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Im April.

Vom April heißt's immer noch — er hat seine Launen — aber heuer weckt er doch — freudiges Erstaunen. — Denn sein Walten sonnig-mild — wirkte allerwegen — ein bezaubernd Frühlingsbild — leuchtet uns entgegen.

Was im Winter uns bedroht — kann uns nicht mehr reizen — schnell versinkt die Kohlennot — wenn wir nicht mehr heizen. — Dieser Monat meint es gut — auch in dieser Frage — wie er förmlich Wunder tut — sehn wir alle Tage.

Auch die neue Sommerzeit — kommt uns jetzt zu gute — daß des Tages Helligkeit — länger uns umflutet. — Noch in Sonnenlicht getaucht — ist die Abendstunde — und kein Lampenlicht gebraucht — man aus diesem Grunde.

Kam wohl sonst der Venz ins Land — gab's noch Stoff und Wolle — ehmal's spielte das „Gewand“ — eine große Rolle. — Aber heut zur Frühlingszeit — darf man nichts verschwenden — und man läßt aus Sparsamkeit — alles, alles wenden.

Wenn die Gattin heut zum Mann — spricht von neuem Gute — blickt er sie betroffen an: — Spare meine Gute. — Ob der alte dir gefällt — wahre ihm die Treue — aber hast du zu viel Geld — zeichne Kriegsanleihe.

Eine neue Zeit begann — viel steht auf dem Spiele — doch sie führt mit Macht bergan — und zum großen Ziele. — Während wir im deutschen Land — uns des Frühlings freuen — mußt die am Themse Strand — sein Erscheinen scheuen.

Unsre Krieger treu vereint — stehn im Schlachten-Tosen — Dieb auf Dieb trifft Feind auf Feind — Briten und Franzosen. — Fortwärts stürmen unverzagt — unsre tapfern Streiter — und ein deutscher Frühling tagt — uns zum Heil!

Ernst Heiter.

Lebte Meldungen

Erkrankung des Staatssekretärs v. Kühlmann.

Berlin, 20. April. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. von Kühlmann, hat sich auf der Rückreise aus dem Großen Hauptquartier eine Halsentzündung zugezogen, die ihn genötigt hat, die für morgen anberaumte Botschaft mit den Parteiführern zu verschieben und auf ärztlichen Rat einige Tage das Zimmer zu hüten.

Man befürchtet Einnahme Calais u. Landung in England.

Bern, 20. April. Sir Audland Geddes betonte in einer Rede in der Londoner Handelskammer den dringenden und großen Bedarf an Mannschaften für die Ar-

mee. Zwar erwarte man, daß amerikanische Truppen eher in größerer Stärke auf dem europäischen Kriegsschauplatz erscheinen würden, als es jetzt möglich erscheine, aber infolge von Umständen, die sich der menschlichen Kontrolle entzogen, werde die Gesamtstärke der amerikanischen Unternehmungen geringer sein, als man gehofft hatte. Daher sei die auf England lastende Bürde schwerer. Zahlenangaben könne er zu seinem Bedauern nicht machen, aber die Risiken seien sehr hoch. Er wisse, daß die Durchführung der Wehrpflichtsnovelle Tod und Untergang vieler Industrien bedeuten werde. Aber das sei ein geringeres Übel als der Tod und Untergang der ganzen Nation. Die große Schlacht in Frankreich und Flandern, sagte Geddes, mag, man muß damit rechnen, mit der Einnahme der französischen Kanalküsten durch Deutschland enden. Wir werden eine Armee in England nötig haben, die von älteren Leuten gebildet werden muß, da wir die jüngeren nicht dafür hergeben können. Die wirkliche Krisis des Krieges kommt näher und näher heran und muß jetzt kommen.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus

Heute Fest des hl. Josef, Schutzpatrons der kath. Kirche. 6 1/2 und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/2 Uhr Gymnasialmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schulmesse; 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Versammlung der Mitglieder der Rosenkranzbruderschaft mit Vortrag in der Pfarrkirche. Um 3 Uhr Begräbnis der Schwester Augusta aus der Genossenschaft der armen Dienstmägde Christi.

Dienstag abends 8 Uhr ist Andacht für unsere Krieger am Freitag Friedensandacht.

Am nächsten Donnerstag morgens 8 Uhr findet die übliche Markus-Procession statt zur hl. Geistkapelle, woselbst eine hl. Messe gelesen wird. Nach Rückkehr der Procession werden die Schlußgebete in der Pfarrkirche gebetet und noch zwei hl. Messen gebetet.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 21. April 1918. Jubilate.

10 Uhr Predigtgottesdienst. 2 Uhr Christenlehre für die weibliche Jugend.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 21. April 1918. Schlußfest des hl. Josef.

6 1/2 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche. 8 Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche; 8 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche. 9 1/2 Uhr Feiertags-Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche, bei günstigem Wetter die übliche Procession. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, die 14- und 16-jährigen Jünglinge u. Mädchen haben ihre Plätze in den vorderen Bänken. Danach Beerdigung der Frau Franziska Dietrich u. dann der Jungfrau Gertrude Schmale. 1/4 Uhr Andacht in der Johannis Kirche. Nach dem Hochamt Versammlung des Männergesangsvereins. Montag 6 1/2 Uhr Requiemamt für Gertrude Schmale. 7 1/2 Uhr Requiemamt für Frau Franziska Dietrich. Bittandacht in der Johannis Kirche Dienstags und Freitags nachmittags 1/4 Uhr. in der Barbarakirche. Mittwoch abends 1/8 Uhr. Donnerstag 6 Uhr morgens übliche Markusprocession.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 21. April 1918. Jubilate. Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre für die Jungfrauen.

Donnerstag abends 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 21. April 1918. Schlußfest des hl. Josef. 7 1/2 Uhr Frühmesse 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht zum hl. Josef.

Bekanntmachungen.

Butter

wird mit 60 Gramm auf den Kopp gegen Streichung der Nr. 18 ausgegeben für die Buchstaben:

M-R bei Venner. S-W bei Gms. W bei Klug Chr. auf Nr. 27 für den Buchstaben B bei Klug Chr.

Niederlahnstein, den 19. April 1918

Der Magistrat.

Die am 26. März er stattgehabte Verpachtung der Gemeindewiesen ist genehmigt worden.

Niederlahnstein, den 18. April 1918.

Der Magistrat: Rody.

Bekanntmachung.

Nr. G. 1300/3. 18 R. R. A.

betreffend Bekandserhebung von Kaufschul- (Gummi-) Billardbände.

Vom 20. April 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerke, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftsverpflichtung vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handels-gewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung wird betroffen alle gebrauchte und ungebrauchte Kaufschul- (Gummi-) Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in Billarden oder in Teilen von Billarden sich befinden oder nicht.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtliche oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Auskunft in der geforderten Frist erteilt, aber die Befugnis zur Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Beteiligte verurteilt werden, ohne Unterscheid, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehorchen oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtliche oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft.

§ 2.

Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung, Meldestelle. Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des 20. April 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Vagerhalter usw.). Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber abgegebenen Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

Besondere Vordrucke für die Meldungen (Meldeformulare) werden nicht ausgegeben. Die Meldung muß enthalten:

- die Länge der Bände, an der Innenseite (d. h. an der beim Billardspiel von den Bällen getroffenen Kante) gemessen;
- zu jeder Bände die Angabe: ob sie sich in einem benutzten oder einem unbenutzten Billard befindet, oder ob sie lose lagert;
- die Bezeichnung des Eigentümers der Bände;
- die Lagerstelle der Bände.

Die Meldung ist bis zum 1. Mai 1918 an die **Kaufschul-Meldestelle, Berlin W. 9. Potsdamer Str. 10/11**, zu erstatten.

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung sind verpflichtet: alle natürlichen oder juristischen Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben.

§ 4.

Auskunftsverpflichtung.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Erfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 5.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 20. April 1918 in Kraft. Frankfurt (Main), den 20. April 1918.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armeekorps. Mainz, den 20. April 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz. Koblenz, den 20. April 1918.

Kommandantur der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein. R. R. 703/4. 18.

Kommandantur

der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein.

Nr. R. R. Nr. 706/4. 18.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit für die Dauer des Krieges jeglicher Handel mit Schnellstahl ohne Rücksicht auf die Art der Legierung, sowie mit Abfällen und Spänen von Schnellstahl verboten.

Unter Schnellstahl im Sinne dieser Anordnung wird jedes Material verstanden, das handelsüblich als Schnellstahl (Schnellschnittstahl, Schnellarbeitsstahl, Hochleistungsstahl oder Naturstahl und dergl.) gilt oder unmittelbar oder mittelbar hierfür zu verwenden ist.

Trotz des Verbotes bleiben gestattet:

- Verkäufe und Lieferungen an die Kriegsmetall Aktien-gesellschaft, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 10/11,
- Verkäufe und Lieferungen, für welche Bezugsscheine der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes bezw. auf Grund solcher Bezugsscheine ordnungsmäßig ausgestellte Unter-Bezugsscheine für Schnellstahl vorliegen,
- Verkäufe und Lieferungen von Abfällen und Spänen von Schnellstahl an die Lieferer derjenigen Stähle, von denen die Abfälle und Späne herrühren,
- Verkäufe und sonstige Lieferungen, für welche eine ausdrückliche Genehmigung von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes in Berlin vorliegt.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von vorstehendem Verbot sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Rpl. Preuß. Kriegsministeriums in Berlin, verlängerte Hedemannstr. 10/11 zu richten. Sie haben nur Aussicht auf Genehmigung, wenn in ihnen der Nachweis des rechtmäßigen Erwerbs der zu verkaufenden Mengen einwandfrei erbracht ist. Die Entscheidungen auf die Anträge behält sich der unterzeichnete Mil.-Befehlshaber vor.

Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung der Kommandantur vom 3. Juni 1916 la Nr. 8154 (3a R. M. Nr. M. 3996/4. 16 RMA.) betr. Handelsverbot mit Spänen und Abfällen von wolframhaltigen Stählen wird mit dem gleichen Tage aufgehoben.

Zuwiderhandlung oder Anreizung zur Zuwiderhandlung gegen vorstehendes Verbot wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und beim Vorliegen mildernder Umstände nach dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915, betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Koblenz, den 12. April 1918

Der Kommandant

v. Rudwald. Generalleutnant.

Schaeedes Schnellwaschmaschinen,
Schaeedes Rarin- u. Schmidts Waschmaschinen
Hugo Kievenheim,
empfehlen

Koblenz, Pöhlstraße 11, neben dem roten Rad.
Telephon 1372.

„Gott, Dein Wille
geschehe“.

Christian Meuer

Das Traueramt findet am **Dienstag**, den 23. April, morgens 9^{1/2} Uhr, in der hiesigen Pfarrkirche statt.

am 17. April in ein besseres Jenseits abberufen. Wir zeigen dieses allen Mitgliedern tiefgerührt an, bitten sich an der Beerdigung am Sonntag und an dem Exequienamt am Mittwoch, den 24. 4. mit ihren Abzeichen recht zahlreich zu beteiligen.

—